



Umwelt-Campus  
Birkenfeld

H O C H  
S C H U L E  
T R I E R

# **Modulhandbuch**

für den Studiengang

Master of Laws

im Fach Unternehmensrecht und Energierecht  
am Umwelt-Campus Birkenfeld

PO vom 17.01.2018

[Publicus Nr. 2018-02 vom 29.01.2018, S 14 ff.],

zuletzt geändert durch die 1. Änderungsordnung vom 19.08.2019

[Publicus Nr. 2019-05 vom 23.08.2019, S. 130]

Stand: 22.03.2021

## LEITBILD LEHRE

(siehe unter: <https://www.hochschule-trier.de/hochschule/hochschulportraet/profil-undselbstverstaendnis/leitbild-lehre>)

Die Hochschule Trier als anwendungsorientierte Bildungs- und Forschungseinrichtung mit internationaler Ausrichtung und regionaler Verwurzelung begleitet ihre Studierenden bei der Entwicklung eines zukunftsorientierten Kompetenzportfolios, das neben disziplinspezifischen auch interdisziplinären und überfachlichen Aspekten beinhaltet. Für das Qualifikationsprofil der Studierenden bedeutet dies

- aktuelle fachliche, persönliche und methodische Kompetenzen aufzubauen,
- Schlüsselkompetenzen zu entwickeln sowie
- befähigt zu sein, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Innovative Lehr- und Lernformen fördern die Studierenden bei der eigenverantwortlichen und individuellen Gestaltung ihres Studiums. Praxisbezug und Interdisziplinarität sind Kernelemente der Lehre. Absolventinnen und Absolventen können Aufgaben in ihrer Fachdisziplin fachlich fundiert und interdisziplinär bearbeiten, sich auf neue Aufgaben einstellen sowie sich das dazu notwendige Wissen eigenverantwortlich aneignen.

Die fachliche und methodische Ausgestaltung der Studiengänge in Form der Entwicklung eines konkreten Qualifizierungsziels auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Kunst orientiert sich an diesen übergreifenden Prämissen.

Gute Lehre bedeutet daher für uns, dass wir diese Ziele durch gemeinsames Wirken aller Mitglieder der Hochschule verfolgen.

In diesem Sinne verpflichten sich die Mitglieder der Hochschule Trier den folgenden Grundsätzen:

### Studierende

- übernehmen die Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess,
- pflegen das Selbststudium und erlernen die hierzu notwendigen Techniken,
- geben Lehrenden konstruktive Rückmeldung und gestalten die Lehre und die gesamte Hochschule durch Mitarbeit in Gremien aktiv mit.

### Lehrende

- stellen ein hohes fachliches Niveau sicher, das einen aktuellen Anwendungs- und Forschungsbezug aufweist,
- ermöglichen die Beteiligung der Studierenden an Praxis- und Forschungsprojekten und fördern die Entwicklung von neuen Erkenntnissen und Perspektiven mit dem Ziel wissenschaftlicher Exzellenz,
- fördern den Lernprozess der Studierenden durch geeignete didaktische Methoden und richten ihre Lehre an den zu vermittelnden Kompetenzen aus,
- nutzen Feedback und Evaluation zur eigenen Weiterentwicklung und entwickeln ihre Lehrkonzepte kontinuierlich weiter.

### Die Beschäftigten der Fachbereiche und der Service-Einrichtungen

- beraten die Studierenden umfassend während des gesamten Student-Life-Cycle und qualifizieren diese in überfachlichen Angeboten,
- unterstützen mit einer hohen Serviceorientierung und Professionalität alle Hochschulmitglieder,
- wirken beim bedarfsgerechten Ausbau und bei der Weiterentwicklung der Infrastruktur mit.

### Das Präsidium, die Fachbereichsleitungen und die Hochschulgremien

- stellen angemessene Mittel für Infrastruktur und personelle Ressourcen bereit,
- übernehmen Verantwortung für die Umsetzung dieses Leitbilds.

Alle Mitglieder der Hochschule gehen respektvoll miteinander um.

## Inhalt

Curriculum – Beginn zum Sommersemester.....	4
Curriculum - Beginn zum Wintersemester .....	5
M 1 Gesellschaftsrecht .....	6
M 2 Vertragsrecht in der Praxis und Fachsprache Englisch.....	7
M 3 Energiewirtschaftsrecht und Europäisches und nationales Vergaberecht.....	9
M 4 Europäisches und deutsches Kartellrecht und Wirtschaftsstrafrecht.....	11
M 5 Steuerrecht und Arbeitsrecht .....	13
M 6 Compliance/Corporate Governance und Datenschutz .....	15
M 7 Arbeitsrecht für Führungskräfte und Internationales Handelsrecht I.....	17
M 8 Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht.....	19
M 9 Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht I .....	21
M 10 Vertragsgestaltung im Unternehmen und Internationales Handelsrecht II.....	23
M 11 Insolvenzrecht und Internetrecht „BT“ .....	25
M 12 Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht II .....	27
M 13 Energieumweltrecht und Klimaschutzrecht.....	29
M 14 Energierechtliche Fachplanung und Industrieanlagenrecht.....	31
M 15 Seminar/Vertiefung Energie- und Umweltrecht I.....	33
M 16 Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen und Vertragsgestaltung im Energierrecht.....	35
M 17 Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung und Energiewirtschaftspolitik .....	37
M 18 Seminar/Vertiefung Energie- und Umweltrecht II .....	39
M 19 Master-Thesis.....	41
M 20 Kolloquium .....	42

**Curriculum Masterstudiengang Unternehmensrecht und Energierecht**  
**Curriculum – Beginn zum Sommersemester**

1. Semester		2. Semester		3. Semester
<b>Modul 1:</b> Gesellschaftsrecht  4 SWS/5 ECTS		<b>Modul 4:</b> Europäisches und deutsches Kartellrecht  Wirtschaftsstrafrecht  4 SWS/5 ECTS		
<b>Modul 2:</b> Vertragsrecht in der Praxis  Fachsprache Englisch  4 SWS/5 ECTS		<b>Modul 5:</b> Steuerrecht  Arbeitsrecht  4 SWS/5 ECTS		
<b>Modul 3:</b> Energiewirtschaftsrecht  Europäisches und nationales Vergaberecht  4 SWS/5 ECTS		<b>Modul 6:</b> Compliance/Corporate Governance und Datenschutz  4 SWS/5 ECTS		
<b>Modul 7:</b> Arbeitsrecht für Führungskräfte  Int. Handelsrecht I  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 13:</b> Energieumweltrecht  Klimaschutzrecht  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 10:</b> Vertragsgestaltung im Unternehmen  Int. Handelsrecht II  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 16:</b> Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen  Vertragsgestaltung im Energierecht  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 19:</b> Master-Thesis  20 SWS/25 ECTS
<b>Modul 8:</b> Gewerblicher Rechtsschutz  Wettbewerbsrecht  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 14:</b> Energierrechtliche Fachplanung  Industrieanlagenrecht  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 11:</b> Insolvenzrecht  Internetrecht „BT“  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 17:</b> Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung  Energiewirtschaftspolitik  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 20:</b> Kolloquium  4 SWS/5 ECTS
<b>Modul 9:</b> Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht I  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 15:</b> Seminar/Vertiefung Energie- und Umweltrecht I  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 12:</b> Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht II  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 18:</b> Seminar/Vertiefung Energie- und Umweltrecht II  4 SWS/5 ECTS	
24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS

**Erläuterungen zum Curriculum:**

Die Studierenden wählen im 1. und 2. Semester entweder den Wahlpflichtbereich Unternehmensrecht (blau markiert) oder den Wahlpflichtbereich Energie- und Umweltrecht (grün markiert).  
Der grau markierte Bereich ist für alle Studierende verpflichtend.

**Curriculum Masterstudiengang Unternehmensrecht und Energierecht**  
**Curriculum - Beginn zum Wintersemester**

1. Semester		2. Semester		3. Semester
<b>Modul 4:</b> Europäisches und deutsches Kartellrecht  Wirtschaftsstrafrecht  4 SWS/5 ECTS		<b>Modul 1:</b> Gesellschaftsrecht  4 SWS/5 ECTS		
<b>Modul 5:</b> Steuerrecht  Arbeitsrecht  4 SWS/5 ECTS		<b>Modul 2:</b> Vertragsrecht in der Praxis  Fachsprache Englisch  4 SWS/5 ECTS		
<b>Modul 6:</b> Compliance/Corporate Governance und Datenschutz  4 SWS/5 ECTS		<b>Modul 3:</b> Energiewirtschaftsrecht  Europäisches und nationales Vergaberecht  4 SWS/5 ECTS		
<b>Modul 10:</b> Vertragsgestaltung im Unternehmen  Int. Handelsrecht II  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 16:</b> Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen  Vertragsgestaltung im Energierecht  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 7:</b> Arbeitsrecht für Führungskräfte  Int. Handelsrecht I  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 13:</b> Energieumweltrecht  Klimaschutzrecht  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 19:</b> Master-Thesis  20 SWS/25 ECTS
<b>Modul 11:</b> Insolvenzrecht  Internetrecht „BT“  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 17:</b> Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung  Energiewirtschaftspolitik  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 8:</b> Gewerblicher Rechtsschutz  Wettbewerbsrecht  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 14:</b> Energierrechtliche Fachplanung  Industrieanlagenrecht  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 20:</b> Kolloquium  4 SWS/5 ECTS
<b>Modul 12:</b> Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht II  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 18:</b> Seminar/Vertiefung Energie- und Umweltrecht II  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 9:</b> Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht I  4 SWS/5 ECTS	<b>Modul 15:</b> Seminar/Vertiefung Energie- und Umweltrecht I  4 SWS/5 ECTS	
24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS	24 SWS/30 ECTS

**Erläuterungen zum Curriculum:**

Die Studierenden wählen im 1. und 2. Semester entweder den Wahlpflichtbereich Unternehmensrecht (blau markiert) oder den Wahlpflichtbereich Energie- und Umweltrecht (grün markiert).  
 Der grau markierte Bereich ist für alle Studierende verpflichtend.

M 1 Gesellschaftsrecht				GESRECH	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse des Rechtsgebietes; durch Darstellung teils als Vorlesung, teils anhand von Fallmaterial wird die Fertigkeit zur Fallbearbeitung erlangt. Die Studierenden sind in der Lage selbstständig Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zu bewerten.				
3	<b>Inhalte</b> Auf der Grundlage bereits vorhandener Kenntnisse im Gesellschaftsrecht werden insbesondere strukturübergreifende Inhalte vermittelt, sowie die Rechtsform der Aktiengesellschaft stärker als in der Grundvorlesung im Bachelor-Studiengang beleuchtet. Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederholung und Vertiefung der gesellschafts- und handelsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaften</li> <li>• Aktiengesellschaft: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Grundlagen der AG</li> <li>○ Gründung und Kapitalaufbringung</li> <li>○ Kapitalschutz und -erhaltung</li> <li>○ Organisationsverfassung der AG</li> <li>○ Mitwirkungsbefugnisse der Aktionäre</li> <li>○ Beschlussmängelrecht</li> <li>○ Recht der Satzungsänderungen</li> </ul> </li> <li>• Grundlagen des Umwandlungsrechts</li> </ul>				
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine				
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur oder einer Hausarbeit mit Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine				
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Maximilian Wanderwitz Lehrende/r: Prof. Dr. Maximilian Wanderwitz				
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Grunewald, Gesellschaftsrecht, 10. Aufl. 2017 2) Langenbacher, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 4. Aufl. 2018 3) Saenger, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2018				

M 2 Vertragsrecht in der Praxis und Fachsprache Englisch			VERGES-PRAX/ FACHENG	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> <u>Vertragsrecht in der Praxis</u> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden dazu befähigt wirtschaftsrechtlich relevante Verträge selbstständig zu erarbeiten und zu gestalten. <u>Fachsprache Englisch</u> Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für die Komplexität internationaler Handelsbeziehungen. Sie haben insbesondere ihre mündliche Ausdrucksfähigkeit in der Fremdsprache auf fortgeschrittenem Niveau erweitert und können sich bei gelenkten Diskussionen über relevante Themen aus den Bereichen internationaler Politik, Recht, Wirtschaft und Umwelt austauschen.			
3	<b>Inhalte</b> <u>Vertragsrecht in der Praxis</u> Gestaltung von wirtschaftsrechtlichen Verträgen wie bspw. Vertriebsverträgen, Handelsvertreterverträgen, Lizenzverträgen und Franchiseverträgen bis hin zum Unternehmenskaufvertrag, unter Beachtung der einschlägigen EU-Gruppenfreistellungsverordnungen. Zudem Besprechung zahlreicher vertragsgestaltender Vorgänge im Bereich des Gesellschaftsrechts, wie bspw. Gründung einer GmbH oder GmbH-Geschäftsführervertrag, einschließlich der genuin europäischen Gesellschaftsformen, wie EWIV oder Societas Europaea. Teilweise werden die Verträge in englischer Sprache erstellt. <u>Fachsprache Englisch</u> Die Ursprünge des Welthandels, die Entwicklung von Handelsgesellschaften, Imperialismus und Kolonialismus, Geld und Währung, Gründe, Ziele, Instrumente und Auswirkungen nationaler Schutz- und Fördermaßnahmen auf den Welthandel und Entwicklungsländer, GATT und WTO, aktuelle Entwicklungen in der internationalen Finanzpolitik. Darüber hinaus Unternehmensstrukturen, ihre Rechtsformen, Liefer- und Zahlungsbedingungen etc. Formulierung und Beantwortung gängiger Geschäftskorrespondenz.			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> <u>Vertragsrecht in der Praxis</u> Keine <u>Fachsprache Englisch</u> Englischkenntnisse auf Niveau C1 oder gleichwertig			
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> <u>Vertragsrecht in der Praxis</u> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90- bis 120-minütigen Klausur vergeben. <u>Fachsprache Englisch</u> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer Hausarbeit mit Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			

7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga Lehrende/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga und Prof. Dr. Stefan Diemer
8	<b>Literaturhinweise</b> <b>Vertragsrecht in der Praxis</b> 1) Kamanabrou, Vertragsgestaltung, 5 Aufl. 2019 2) Eckert/Everts/Wicke, Fälle zur Vertragsgestaltung, 3. Aufl. 2016 3) Eicher/Mutti/Turnovsky, International Economics, 2009 <b>Fachsprache Englisch</b> Hinweise zum empfohlenen Eingangssprachniveau finden Sie unter: <a href="https://www.umwelt-campus.de/campus/organisation/fachbereichuwur/sprache-kommunikation/student-info/">https://www.umwelt-campus.de/campus/organisation/fachbereichuwur/sprache-kommunikation/student-info/</a> . Lehrmaterialien für das Modul werden zu Kursbeginn über die Lernplattform bekanntgegeben.



M 3 Energiewirtschaftsrecht und Europäisches und nationales Vergaberecht				ENWR/ ENVERGR
<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit Angebot</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>		<b>Moduldauer</b>
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
<b>1</b>	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> 1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	<b>Kontaktzeit</b> 4 SWS/60 h	<b>Selbststudium</b> 90 h	<b>Workload</b> 150 h
<b>2</b>	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden verfügen nach Absolvierung der Module über folgende Kompetenzen:</p> <p><b><u>Energiewirtschaftsrecht</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der Grundstrukturen und der einschlägigen Rechtsvorschriften des Energiewirtschaftsrechts auf europäischer und nationaler Ebene</li> <li>• Rechtliche Einordnung praxisrelevanter Probleme im Energiewirtschaftsrecht</li> <li>• Entwicklung von Handlungsoptionen und deren Umsetzung im Zusammenhang praxisrelevanter energiewirtschaftsrechtlicher Fragestellungen</li> <li>• Darlegung und Umsetzung einzelner Handlungsoptionen der Regulierungsbehörden im Zusammenhang mit der Erfüllung von Pflichten nach dem EnWG</li> <li>• Erkennen und Umsetzung von Rechtsschutzmöglichkeiten auf Seiten von Energieversorgungsunternehmen</li> <li>• Umsetzung kommunaler Beteiligungsmodelle durch Kommunen und private Dritte</li> </ul> <p><b><u>Europäisches und nationales Vergaberecht</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkennen europäischer und nationaler Ausschreibungspflichten im Rahmen von Beschaffungen öffentlicher Auftraggeber</li> <li>• Rechtliche Einordnung einzelner Beschaffungsvorgänge</li> <li>• Beratung öffentlicher Auftraggeber auf dem Gebiet des Vergaberechts</li> <li>• Strategische Kompetenz für die Vorbereitung und den Ablauf eines Vergabeverfahrens</li> <li>• Einschätzung der Rechtsschutzmöglichkeiten privater Unternehmer in Vergabeverfahren</li> <li>• Behandlung von Rügen privater Unternehmer im Vergabeverfahren</li> <li>• Praxisgerechte Beratung und Vertretung der öffentlichen Hand in Nachprüfungsverfahren</li> </ul>			
<b>3</b>	<p><b>Inhalte</b></p> <p><b><u>Energiewirtschaftsrecht</u></b> Überblick über die wesentlichen oder praxisrelevantesten Felder des Energiewirtschaftsrechts auf europäischer und nationaler Ebene, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des deutschen und europäischen Rechts der Energiewirtschaft</li> <li>• Marktzutrittsregeln für Energieversorgungsunternehmen</li> <li>• Entflechtung von Energieversorgungsunternehmen, sog. Unbundling</li> <li>• Netzanschluss und Netzzugang</li> <li>• Kommunale Konzessionsverträge</li> <li>• Energielieferungsverträge</li> <li>• Verfahren vor den Regulierungsbehörden</li> <li>• Rechtsschutz gegen Entscheidungen der Regulierungsbehörden</li> <li>• Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesgerichtshof</li> <li>• Regulierung der Netzentgelte</li> <li>• Kommunale Beteiligungsmodelle im Energiewirtschaftsrecht</li> </ul> <p><b><u>Europäisches und nationales Vergaberecht</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen des nationalen und europäischen Vergaberechts</li> <li>• Begriff des öffentlichen Auftraggebers im nationalen und europäischen Vergaberecht</li> <li>• Begriff des öffentlichen Auftrags im nationalen und europäischen Vergaberecht</li> </ul>			

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Inhouse-Geschäfte“ und interkommunale Zusammenarbeit</li> <li>• Bau- und Dienstleistungskonzessionen</li> <li>• Ausnahmen vom Anwendungsbereich des europäischen Vergaberechts</li> <li>• Arten der Vergabeverfahren</li> <li>• Vorbereitung und Ablauf des öffentlichen Vergabeverfahrens in der Praxis</li> <li>• Prüfung und Wertung der Angebote</li> <li>• Abschluss des Vergabeverfahrens</li> <li>• Rechtsschutz im Vergabeverfahren bei der nationalen und europäischen Auftragsvergabe</li> <li>• Rügeschreiben, Nachprüfungsanträge und Entscheidungen der Vergabekammer</li> </ul>
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90- bis 120-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Master Business Administration and Engineering (FB UP/UT)
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Holger Kröniger Lehrende/r: Prof. Dr. Holger Kröniger
8	<b>Literaturhinweise</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Pünder/Schellenberg, Vergaberecht Kommentar, 3. Aufl. 2019</li> <li>2) Rechten/Röbke, Basiswissen Vergaberecht, 2. Aufl. 2017</li> <li>3) Ziekow/Völlink, Vergaberecht Kommentar, 3. Aufl. 2018</li> <li>4) Reidt/Stickler/Glahs, Vergaberecht, 4. Aufl. 2017</li> <li>5) Danner/Theobald, Energierecht, 95. Aufl. 2018</li> <li>6) Britz/Hellermann/Hermes, EnWG, 3. Aufl. 2015</li> <li>7) Kment, EnWG, 2. Auflage 2019</li> </ol>

M 4 Europäisches und deutsches Kartellrecht und Wirtschaftsstrafrecht				KARTR/ WIRSTR
<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit Angebot</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>	<b>Moduldauer</b>	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %	1 Semester	
<b>1</b>	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> 1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	<b>Kontaktzeit</b> 4 SWS/60 h	<b>Selbststudium</b> 90 h	<b>Workload</b> 150 h
<b>2</b>	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b>  <b>Europäisches und deutsches Kartellrecht</b>  Durch das erfolgreiche Abschließen des Moduls sind die Studierenden dazu in der Lage kartellrechtliche Fälle selbstständig zu lösen und befähigt zur kartellrechtskonformen Gestaltung von Kooperations- und Vertriebsverträgen. Darüber hinaus erlangen sie die Fähigkeit eigenständig Fälle im EG-Recht, speziell in Bezug auf das Wettbewerbsrecht und das Beihilferecht zu analysieren. Insbesondere sind die Studierenden im Stande durch erlernte Sachkunde die Verknüpfung von Theorie und Praxis des Kartell- und des Europarechts herzustellen.</p> <p><b>Wirtschaftsstrafrecht</b>  Die Studierenden können nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die wirtschaftsstrafrechtlichen Gesetze fallbezogen anwenden, die einschlägigen Gesetze herausarbeiten und in das Gesamtgefüge des Strafrechts einordnen sowie das Strafverfahrensrecht in die relevanten Sachverhalte einbeziehen.</p>			
<b>3</b>	<p><b>Inhalte</b>  <b>Europäisches und deutsches Kartellrecht</b>  Einführung in das deutsche und europäische Kartellrecht: Erarbeiten des deutschen Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz), inklusive der Besprechung einschlägiger Entscheidungen des Bundeskartellamtes sowie des BGH – Zudem vertiefte Behandlung der Artikel 101 und 102 AEUV, inkl. der relevanten EG-Gruppenfreistellungsverordnungen und der EG-Kartellverfahrensverordnung – Ferner wird in die EG-Fusionskontrolle sowie das dazugehörige Verfahren eingeführt, auch anhand von Fallbeispielen – Die Veranstaltung wird teilweise in englischer Sprache abgehalten. Darüber hinaus werden vertiefte Kenntnisse – auch durch Darstellung relevanter Entscheidungen – im Bereich des europäischen Wettbewerbsrechts, Art. 101 ff. AEUV sowie der einschlägigen Verordnungen, wie bspw. EG-Fusionskontrolle, Gruppenfreistellungen etc. vermittelt. Die in diesen Bereichen wesentlichen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs sowie der Europäischen Kommission werden vertieft behandelt.</p> <p><b>Wirtschaftsstrafrecht</b>  Das Wirtschaftsstrafrecht hat zwei charakteristische Ansätze, die „innere und äußere Form der Tatbegehung“. Hieraus ergibt sich die Einordnung von Täterschaft und Teilnahme. Damit verbunden ist die Erarbeitung der typischen und atypischen Delikte des Wirtschaftsstrafrechts. Neue Formen der Wirtschaftskriminalität, insbesondere Fälle von Computerkriminalität, müssen einbezogen werden. Die Berücksichtigung anderer Gesetzesgrundlagen sowie des Strafverfahrensrechts ist fester Bestandteil des Wirtschaftsstrafrechts.</p>			
<b>4</b>	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine			
<b>5</b>	<p><b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b>  <b>Europäisches und deutsches Kartellrecht</b>  Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben.</p> <p><b>Wirtschaftsstrafrecht</b>  Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer Hausarbeit mit Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>			
<b>6</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b>			

	Keine
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga Lehrende/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga und Prof. Dr. Kathrin Nitschmann
8	<b>Literaturhinweise</b> <b>Europäisches und deutsches Kartellrecht</b> 1) Lettl, Kartellrecht, 4. Aufl. 2017 2) Kling/Thomas, Kartellrecht, 2. Aufl. 2016 <b>Wirtschaftsstrafrecht:</b> 1) Tiedemann, Wirtschaftsstrafrecht, 5. Aufl. 2017 2) Rengier, Strafrecht Allgemeiner Teil, 10. Aufl. 2018

M 5 Steuerrecht und Arbeitsrecht				STEUR/ARBR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> <u>Steuerrecht</u> Die Studierenden sind nach Absolvierung der Moduleinheit in der Lage internationale Sachverhalte zu erkennen und können die in den Sachverhalten beinhalteten Probleme darstellen und beschreiben. Die Studierenden sind dazu befähigt die erlernten Grundzüge des internationalen und europäischen Steuerrechts auf Fälle und Problemstellungen, die ihnen vorgelegt werden, anzuwenden und können differenzieren, in welchem Gesetz bzw. in welcher Rechtsquelle die Lösungsansätze zu suchen sind. Sie können beurteilen, welche Lösungsansätze möglich sind und können in Grundlagenfällen diese analysieren sowie kurze Ausführungen und Gegenüberstellungen entwickeln. Eine detaillierte Analyse komplexer Sachverhalte ist dabei nicht Gegenstand der Vorlesung. <u>Arbeitsrecht</u> Die Studierenden mit arbeitsrechtlichen Grundkenntnissen vertiefen die Bedeutung des Arbeitsrechts für die betriebliche Praxis. Sie sind in der Lage selbstständig rechtliche Fragen und Fälle anhand der verstreut geregelten Rechtsmaterie zu bewerten.				
3	<b>Inhalte</b> <u>Steuerrecht</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinschaftsrechtliche Rechtsquellen des Steuerrechts (Primäres und sekundäres Gemeinschaftsrecht, wichtige Verfahrensarten)</li> <li>• Grundzüge des internationalen Steuerrechts (Begriff, Funktion, Mechanismen)</li> <li>• Deutsches internationales Steuerrecht (Einzelsteuergesetze, AStG, Verfahrensvorschriften)</li> <li>• Doppelbesteuerungsabkommen (OECD-Musterabkommen)</li> <li>• Übungen/Fälle</li> </ul> <u>Arbeitsrecht</u> Vertiefende Bearbeitung des Individualarbeitsrechts. Themenschwerpunkte sind hier unter anderem der Arbeitsvertrag, das Arbeitsverhältnis, seine Begründung, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien und mögliche Mängel, der Zusammenhang zwischen Lohn und Arbeit, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Kündigungsschutzrecht, die Problematik des Betriebsübergangs, das Berufsausbildungsverhältnis und die Grundbegriffe des Arbeitsschutzrechts. Beleuchtet werden auch die berufsrelevanten Themen Bewerbung sowie Lesen und Verstehen von Arbeitszeugnissen. Im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts werden das Koalitionsrecht, das Tarifvertragsrecht, das Betriebsverfassungsrecht sowie das Arbeitskampfrecht behandelt. Schließlich wird auch das arbeitsgerichtliche Verfahren erläutert.				
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Grundzüge des deutschen Steuerrechts Grundkenntnisse im Arbeitsrecht				
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> <u>Steuerrecht</u> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. <u>Arbeitsrecht</u> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer Hausarbeit mit Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				

6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r (Steuerrecht): Prof. Dr. Hubert Schmidt Modulbeauftragte/r (Arbeitsrecht): Prof. Dr. Markus Müller Lehrende/r: Prof. Dr. Markus Müller, LkBA und Lehrbeauftragte/r
8	<b>Literaturhinweise</b> <b>Arbeitsrecht</b> 1) Dietrich, Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2019 2) Schaub, Arbeitsrechts-Handbuch, 17. Aufl. 2017 <b>Steuerrecht</b> 1) Tanski/Jungen, Steuerrecht – inkl. Jahressteuergesetz 2018, 12. Aufl. 2019

M 6 Compliance/Corporate Governance und Datenschutz				COMCORDAT
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Absolventinnen und Absolventen haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls fundierte Kenntnisse in Compliance und Corporate Governance sowie Datenschutz und können deren Bedeutung für die betriebliche Praxis erkennen und vertiefen. Die Studierenden sind durch die Vermittlung von Kenntnissen der komplex geregelten Rahmenbedingungen dazu in der Lage diese später im Berufsleben praktisch anzuwenden.			
3	<b>Inhalte</b> <b>Compliance/Corporate Governance</b> Eine Vielzahl von Vorschriften und gesellschaftlichen Normen begrenzen den Spielraum unternehmerischen Handelns. Die Einhaltung dieser Spielregeln - „Compliance“ - ist die Basis für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Angesichts der steigenden Komplexität der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen gestaltet sich die Gewährleistung von Compliance zunehmend schwierig. Heutzutage ist das aktive Management von Compliance-Risiken unerlässlich für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Es ist Ziel der Vorlesung, Risiken in verschiedenen relevanten Rechtsbereichen zu identifizieren, das Gefährdungspotential aufzuzeigen und das "Management" von Risiken im Unternehmen zu vermitteln. Die Darstellung der Compliance-Themen ist eingebettet in den Gesamtrahmen der Corporate-Governance-Regeln, die als die Gesamtheit aller nationalen und internationalen Regeln, Vorschriften, Werte und Grundsätze verstanden werden, die für Unternehmen gelten und die bestimmen, wie diese geführt und überwacht werden. Corporate-Governance wird dabei nicht nur in nationalen und internationalen Bezügen untersucht, sondern auch entwicklungshistorisch. <b>Datenschutz</b> Durch die neuen Rechtsgrundlagen in Form von DSGVO und BDSG mit erheblich verschärften Sanktionsregeln hat der Datenschutz zentrale Bedeutung für Compliance-gerechtes Verhalten in den Unternehmen gewonnen. Die Kenntnisse der Rechtsgrundlagen, speziell die Datenschutzregeln im Umgang mit Internet, E-Mailverkehr, Social Media und bei Mitarbeiterkontrollen, die Auswirkungen der Datenschutzregeln auf die betriebliche Mitbestimmung, die Bedeutung der Einwilligung des Mitarbeiters in die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten und die Folgen von Datenschutzverstößen im Arbeitsverhältnis sind wesentliche inhaltliche Schwerpunkte der Veranstaltung.			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine			
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Markus Müller Lehrende/r: Prof. Dr. Markus Müller			
8	<b>Literaturhinweise</b>			

**Compliance/Corporate Governance**

- 1) Behringer, Compliance kompakt, 3. Aufl. 2013
- 2) Welge/Eulerich, Corporate-Governance-Management, 2012

**Datenschutz**

- 1) Laue/Kremer, Das neue Datenschutzrecht in der betrieblichen Praxis, 2. Auflage 2019
- 2) Schneider, Datenschutz nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung, 2. Auflage 2019



M 7 Arbeitsrecht für Führungskräfte und Internationales Handelsrecht I			ARBFK/ IHANR I	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b>  <b>Arbeitsrecht für Führungskräfte</b>  Den Studierenden, die über arbeitsrechtliche Grundkenntnisse bereits verfügen, vertiefen die für betriebliche Führungskräfte relevanten arbeitsrechtlichen Problemstellungen aus dem Individual- sowie aus dem Kollektivarbeitsrecht. Sie sind nach der Absolvierung des Moduls dazu befähigt, Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen selbstständig zu bewerten.</p> <p><b>Int. Handelsrecht I</b>  Der Abschluss der Moduleinheit befähigt die Absolventinnen und Absolventen durch erlernte fundierte Kenntnisse praxisgerechte Lösungen von Fällen mit internationalen Sachverhalten anhand der Regeln des deutschen und europäischen Internationalen Privatrechts zu überprüfen. Sie sind nach der Absolvierung des Moduls dazu befähigt, Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen selbstständig zu bewerten. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Internationalen Schuldrecht sowie dem Internationalen Sachenrecht. Aber auch Randgebiete wie das Internationale Gesellschaftsrecht oder das Internationale Recht des Gewerblichen Rechtsschutzes, gehören dazu.</p>			
3	<p><b>Inhalte</b>  <b>Arbeitsrecht für Führungskräfte</b>  Die Studierenden sollen im Beruf arbeitsrechtlich beratend tätig sein können und/oder sind selbst betriebliche Führungskräfte. Im Hinblick darauf werden praxisnah die arbeitsrechtlichen Aspekte der Führung, vom Umgang mit Mitarbeitern, Kollegen und Vorgesetzten bis hin zur Lösung kollektivrechtlicher Problemstellungen, z. B. in der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat, strukturiert behandelt. Themen sind z.B. Arbeitspflicht, Krankheit, Disziplinarmaßnahmen, Versetzung, Kündigung, Leistungsbeurteilungen, Mitbestimmungsrechte usw.</p> <p><b>Int. Handelsrecht I</b>  Die Veranstaltung bringt die Studierenden in Berührung mit den (handels-)rechtlichen Normen, welche gelten, wenn ein Sachverhalt Berührung zu mehreren Staaten besitzt. Dies geschieht vornehmlich anhand der beiden wichtigen neuen EU-Verordnungen über das auf vertragliche sowie auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (sog. ROM I und ROM II-Verordnung). Aufgrund dieser Verordnungen wird anhand von zahlreichen Fällen geübt, wie man die in den Verordnungen enthaltenen Rechtsvorschriften anwendet und die Fälle praxisnah löst. Daneben wird auch das noch geltende deutsche Internationale Privatrecht, insbesondere das Sachenrecht, das Gesellschaftsrecht sowie das Recht des Gewerblichen Rechtsschutzes zur Sprache kommen und anhand von Praxisfällen besprochen.</p>			
4	<p><b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  <b>Arbeitsrecht für Führungskräfte</b>  Grundkenntnisse im Arbeitsrecht</p> <p><b>Int. Handelsrecht I</b>  Keine</p>			
5	<p><b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b>  <b>Arbeitsrecht für Führungskräfte</b>  Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer Hausarbeit mit Vortrag vergeben.</p> <p><b>Int. Handelsrecht I</b>  Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben.</p>			

	Genauere Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Markus Müller Lehrende/r: Prof. Dr. Markus Müller und Prof. Dr. Georg Wenglorz
8	<b>Literaturhinweise</b> <b>Arbeitsrecht für Führungskräfte</b> 1) Kaufmann/Wanzke, Arbeitsrecht für Arbeitgeber, 2011 2) Weiss, Arbeitsrecht für Führungskräfte, 2. Aufl. 2019 <b>Int. Handelsrecht I</b> 3) Gildeggen/Willburger, Internationale Handelsgeschäfte, 5. Aufl. 2018

M 8 Gewerblicher Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht				GRUR/ WETTRECH	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester	
1	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> 1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	<b>Kontaktzeit</b> 4 SWS/60 h	<b>Selbststudium</b> 90 h	<b>Workload</b> 150 h	
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> <b>Gewerblicher Rechtsschutz</b> Die Studierenden sind nach Absolvierung des Moduls im Stande die Grundzüge des Immaterialgüterrechts zuzuordnen und darauf aufbauend die Schutzmöglichkeiten und -grenzen unternehmerischer Leistung zu beurteilen. Sie erlangen die Fähigkeit Verletzungsfälle zu analysieren und Abwehrrechte zu prüfen. Außerdem sind sie in der Lage die Grenzen der Nachahmungsfreiheit zu bestimmen, die Erschöpfung von Immaterialgüterrechten festzustellen sowie konkrete Schutzoptionen für eine bestimmte Leistung einschließlich der wichtigsten Verfahrensschritte herzuleiten. Insbesondere haben die Studierenden die Fähigkeit erworben die in der Praxis relevanten Rechtsschutzmöglichkeiten vertieft anzuwenden. <b>Wettbewerbsrecht</b> Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden befähigt wettbewerbsrechtliche Fälle selbstständig zu analysieren und im Lichte der Lauterkeitsregeln unter Beachtung der schwarzen Liste, insbesondere im Verhältnis zu Verbrauchern, zu bewerten.				
3	<b>Inhalte</b> <b>Gewerblicher Rechtsschutz</b> Vertiefung grundlegender Rechtskenntnisse über das Rechtsschutzsystem in der EU; ausführliche Darstellung des Verhältnisses von europäischem und nationalem Rechtsschutz, insbesondere Ziele des Rechtsschutzes und Klagearten vor dem EuGH (Vertragsverletzungsverfahren, Nichtigkeitsklage, Vorabentscheidungsverfahren) und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Abmahnung, einstweiliger Rechtsschutz im EU-Rechtssystem, Europäischer Rechtsschutz von privaten Unternehmen auf dem Gebiet des öffentlichen und privaten Wirtschaftsrechts, Rechtsschutz gegenüber Entscheidungen der Europäischen Kommission, insbesondere im EU-Wettbewerbsrecht. <b>Wettbewerbsrecht</b> Vermittlung von vertieften Kenntnissen im Bereich des UWG und angrenzender lauterkeitsrechtlicher Bereiche (bspw. Geschäftsgeheimnisgesetz) sowie des einschlägigen EU-Rechts unter Einbeziehung relevanter Entscheidungen des BGH sowie des EuGH - Vermittlung von soliden Kenntnissen im Bereich der wettbewerbsrechtlichen Abmahnung sowie des Wettbewerbsprozessrechts.				
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> keine				
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur oder einer Hausarbeit mit Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine				
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Maximilian Wanderwitz Lehrende/r: Prof. Dr. Maximilian Wanderwitz				
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Götting, Gewerblicher Rechtsschutz, 3. Aufl. 2015 2) Berlitz, Wettbewerbsrecht, 10. Aufl. 2017				

	3) Lettl, Lauterkeitsrecht, 4. Auflage 2020
--	---

M 9 Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht I				SEM/VER-UR I
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	Seminar/Vertiefung	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b>  <b>Seminar Unternehmensrecht I</b>  Die Studierenden können ausgewählte Rechtsthemen/-fragen selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiten. Sie sind in der Lage die fundierten Lösungen strukturiert vorzubereiten und vor einem Fachpublikum zu präsentieren und zu verteidigen.</p> <p><b>Vertiefung Unternehmensrecht I</b>  Die Studierenden vertiefen eigenständig die bereits erlernten Grundlagen in ausgewählten Rechtsgebieten. Sie können erlernte Inhalte und Methoden, die sie in den zuvor absolvierten Modulen erlangt haben, reproduzieren und wissen diese bei spezielleren Thematiken anzuwenden. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage eigene Fragestellungen zu entwickeln und sich mit der Thematik kritisch auseinanderzusetzen. Die Studierenden können selbstständig fundierte Lösungen, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen, erarbeiten und diese vor einem Fachpublikum verteidigen, sofern es sich um eine seminaristische Veranstaltung handelt.</p>			
3	<p><b>Inhalte</b>  <b>Seminar Unternehmensrecht I</b>  Zu abstrakten, also nicht fallbezogenen, Fragestellungen aus dem Unternehmensrecht werden Hausarbeiten von den Studierenden angefertigt und vorgetragen. Der Schwerpunkt liegt auf der inhaltlichen Auseinandersetzung mit schwierigeren abstrakten Rechtsfragen, zu denen die Studierenden fundierte wissenschaftliche Ausarbeitungen anzufertigen und vorzutragen haben. Vertiefte Methodenkenntnis wird vorausgesetzt, ebenso wie der gründliche Umgang mit Quellen und deren Verarbeitung. Weiterführende Ansätze sollen von den Studierenden erbracht werden. Neben die schriftliche Bearbeitung treten die souveräne Darbietung des Erarbeiteten vor der Seminargruppe und die Diskussion über die Ergebnisse sowie deren Rechtfertigung gegen Einwendungen.  Beispiele für Seminare im WP-Bereich Unternehmensrecht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaftsrecht</li> <li>• Kartellrecht</li> <li>• Internationales Handelsrecht</li> <li>• Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht</li> <li>• ...</li> </ul> <p><b>Vertiefung Unternehmensrecht I</b>  Aufbauend auf anderen Lehrveranstaltungen, in der Regel Vorlesungen aus dem Bereich Unternehmensrecht, soll deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, Besprechung von Fallmaterial oder in sonstiger geeigneter Weise vertieft und in der Anwendung erprobt werden. Zielrichtung ist dabei nicht in erster Linie die Vermittlung von Kenntnissen in der Breite eines Lehrgebietes, sondern die Intensivierung der Kenntnisse von in den Grundlagen schon bekannten Rechtsgebieten.  Beispiele für Vertiefungen im WP-Bereich Unternehmensrecht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftsstrafrecht</li> <li>• Insolvenz(straf)recht</li> <li>• Internationales Handelsrecht</li> <li>• Steuerrecht [...]</li> </ul>			

	Darüber hinaus können die Studierenden auch Seminare aus dem Lehrangebot der betriebswirtschaftlichen Studiengänge belegen.
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen 15- bis 20-seitigen Hausarbeit und einer 10- bis 40-minütigen Präsentation oder aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle Professoren des FB UW/UR
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten 2) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018

M 10 Vertragsgestaltung im Unternehmen und Internationales Handelsrecht II			VERGES-UNT/ IHANR II	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> 1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	<b>Kontaktzeit</b> 4 SWS/60 h	<b>Selbststudium</b> 90 h	<b>Workload</b> 150 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> <b>Vertragsgestaltung im Unternehmen</b> Durch das erfolgreiche Abschließen des Moduls haben die Studierenden die Fähigkeit, wirtschaftsrechtlich relevante Verträge verschiedenster Provenienz selbstständig aufgrund individueller Vorgaben zu erarbeiten und erstellen bzw. bestehende Verträge zu beurteilen. <b>Internationales Handelsrecht II</b> Nach Absolvierung der Moduleinheit sind die Studierenden im Stande Fälle mit Berührung zum Internationalen Kaufrecht (UN-Kaufrecht) unter besonderer Berücksichtigung von allgemeinen Handelsklauseln, wie bspw. den INCOTERMS, oder sonstigen Dokumenten des Internationalen Warenkaufs, wie z.B. Konnossement, Ladeschein usw., zu beurteilen.			
3	<b>Inhalte</b> <b>Vertragsgestaltung im Unternehmen</b> Die Studierenden werden wirtschaftsrechtliche Verträge, wie bspw. Vertriebsverträge, Handelsvertreterverträge, Lizenzverträge und Franchiseverträge bis hin zum Unternehmenskaufvertrag nach individuellen Vorgaben gestalten, unter Beachtung der einschlägigen EU-Kartellrechtsbestimmungen, insbesondere der Gruppenfreistellungsverordnungen. Zudem werden zahlreiche vertragsgestaltende Vorgänge im Bereich des Gesellschaftsrechts, wie bspw. die Gründung einer GmbH oder die Erstellung eines GmbH-Geschäftsführervertrags, Gegenstand der Veranstaltung sein, einschließlich der genuin europäischen Gesellschaftsformen, wie EWIV oder Societas Europaea. Teilweise werden die Verträge in englischer Sprache erstellt bzw. besprochen. <b>Internationales Handelsrecht II</b> Die Veranstaltung führt die Studierenden in das Recht ein, welches die kaufrechtlichen Fragen bei grenzüberschreitenden Sachverhalten regelt, das Wiener UN-Kaufrechtsübereinkommen (CISG) von 1980. Ein genauer Blick wird auf die Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Hinblick auf das bekannte deutsche Kaufrecht (Schuldrecht) geworfen, speziell hinsichtlich der Rechte und Pflichten von Käufer und Verkäufer. Die erworbenen Erkenntnisse werden anhand von einzelnen Fällen illustriert und vertieft. Weiterhin bekommen die Studierenden einen Einblick in die Internationalen Commercial Terms (INCOTERMS) der Internationalen Handelskammer Paris, welche häufig bei Internationalen Kaufverträgen zum Vertragsgegenstand gemacht werden. Abgeschlossen wird die Veranstaltung mit Fällen, bei denen die verschiedenartigen Versandpapiere, welche im Internationalen Handelsgeschäft üblich sind (Konnossement, Ladeschein, Frachtbrief), im Mittelpunkt stehen.			
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> keine			
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.			
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz Lehrende/r: Prof. Dr. Georg Wenglorz und Prof. Dr. Maximilian Wanderwitz			

8	<b>Literaturhinweise</b> 3) Langenfeld, Grundlagen der Vertragsgestaltung, 2. Aufl. 2010 4) Aderhold/Koch/Lenkaitis, Vertragsgestaltung, 3. Aufl. 2018
---	--



M 11 Insolvenzrecht und Internetrecht „BT“				INSR/INTR BT	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester	
1	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> 1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	<b>Kontaktzeit</b> 4 SWS/60 h	<b>Selbststudium</b> 90 h	<b>Workload</b> 150 h	
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> <b>Insolvenzrecht</b> Die Studierenden verfügen nach Absolvierung des Moduls über vertiefte Kenntnisse des Rechtsgebietes, insbesondere zu den Strategien zur Insolvenzvermeidung. Sie sind in der Lage selbstständig Fälle und Rechtsfragen zu analysieren und Lösungsansätze vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zu bewerten. <b>Internetrecht BT</b> Nach erfolgreichem Abschluss der Moduleinheit sind die Studierenden im Stande materiellrechtliche Fragestellungen des Internetrechts zu bearbeiten und zu analysieren. Dabei erlangen die Studierenden Kenntnisse im Domainrecht, Immaterialgüterrecht und sind in der Lage wettbewerbsrechtliche Ansprüche insbesondere bei Kollisionen verschiedener Rechtsgebiete zu erkennen. Darüber hinaus können Studierende Probleme des gewerblichen Rechtsschutzes aufarbeiten, entsprechende Vertragsklauseln aufsetzen und haftungsrechtliche Ansprüche prüfen.				
3	<b>Inhalte</b> <b>Insolvenzrecht</b> Auf der Grundlage bereits vorhandener Kenntnisse im Insolvenzrecht werden insbesondere vertiefende Lehrinhalte vermittelt. Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Insolvenzanfechtung</li> <li>• Arbeitnehmer in der Insolvenz</li> <li>• Verbraucherinsolvenzverfahren</li> <li>• Insolvenzplan</li> <li>• internationales Insolvenzrecht unter Einschluss des europäischen Insolvenzrechts (EuInsVO)</li> <li>• Insolvenzvermeidung/Behebung von Insolvenzlagen</li> </ul> <b>Internetrecht BT</b> Weiterführung des Moduls Internet „AT“. Vertiefung grundlegender Rechtskenntnisse im Markenrecht und Urheberrecht insbesondere die kennzeichenrechtlichen Vorgaben und dem Schutz von Domains, der Schutzfähigkeit von Werken und Schranken des Markenrechts. Gestaltung von Vertragsschlüssen mit Kunden bezugnehmend auf Kollisionsrecht und Verbraucherschutz. Vermittlung von Grundkenntnissen im Datenschutzrecht durch Aufarbeitung der besonderen Persönlichkeitsrechte und der damit verbundenen Fragestellungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten. Zudem wird die damit verbundene unzulässige und unrichtige Datenverarbeitung und die Haftungsfrage erläutert. Sämtliche Fragestellungen werden sowohl aus nationaler als auch internationaler Sichtweise betrachtet.				
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> keine				
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur oder einer Hausarbeit mit Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.				

6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Frank A. Immenga Lehrende/r: Prof. Dr. Dr. Thomas B. Schmidt und Prof. Dr. Maximilian Wanderwitz
8	<b>Literaturhinweise</b> <b><u>Insolvenzrecht</u></b> 1) Haarmeyer, Insolvenzrecht, 2011 2) Bichlmeier, Das Insolvenzhandbuch für die Praxis, 3. Aufl. 2010 <b><u>Internetrecht BT</u></b> 1) Redeker, IT-Recht, 6. Aufl. 2017 2) Hoeren, Internetrecht, 3. Aufl. 2018

M 12 Seminar/Vertiefung Unternehmensrecht II			SEM/VER-UR II	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote	Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %	1 Semester	
1	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> Seminar/Vertiefung	<b>Kontaktzeit</b> 4 SWS/60 h	<b>Selbststudium</b> 90 h	<b>Workload</b> 150 h
2	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b>  <b>Seminar Unternehmensrecht I</b>  Die Studierenden können ausgewählte Rechtsthemen/-fragen selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiten. Sie sind in der Lage die fundierten Lösungen strukturiert vorzubereiten und vor einem Fachpublikum zu präsentieren und zu verteidigen.</p> <p><b>Vertiefung Unternehmensrecht I</b>  Die Studierenden vertiefen eigenständig die bereits erlernten Grundlagen in ausgewählten Rechtsgebieten. Sie können erlernte Inhalte und Methoden, die sie in den zuvor absolvierten Modulen erlangt haben, reproduzieren und wissen diese bei spezielleren Thematiken anzuwenden. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage eigene Fragestellungen zu entwickeln und sich mit der Thematik kritisch auseinanderzusetzen. Die Studierenden können selbstständig fundierte Lösungen, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen, erarbeiten und diese vor einem Fachpublikum verteidigen, sofern es sich um eine seminaristische Veranstaltung handelt.</p>			
3	<p><b>Inhalte</b>  <b>Seminar Unternehmensrecht II</b>  Zu abstrakten, also nicht fallbezogenen, Fragestellungen aus dem Unternehmensrecht werden Hausarbeiten von den Studierenden angefertigt und vorgetragen. Der Schwerpunkt liegt auf der inhaltlichen Auseinandersetzung mit schwierigeren abstrakten Rechtsfragen, zu denen die Studierenden fundierte wissenschaftliche Ausarbeitungen anzufertigen und vorzutragen haben. Vertiefte Methodenkenntnis wird vorausgesetzt, ebenso wie der gründliche Umgang mit Quellen und deren Verarbeitung. Weiterführende Ansätze sollen von den Studierenden erbracht werden. Neben die schriftliche Bearbeitung treten die souveräne Darbietung des Erarbeiteten vor der Seminargruppe und die Diskussion über die Ergebnisse sowie deren Rechtfertigung gegen Einwendungen.  Beispiele für Seminare im WP-Bereich Unternehmensrecht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaftsrecht</li> <li>• Kartellrecht</li> <li>• Internationales Handelsrecht</li> <li>• Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht</li> <li>• ...</li> </ul> <p><b>Vertiefung Unternehmensrecht II</b>  Aufbauend auf anderen Lehrveranstaltungen, in der Regel Vorlesungen aus dem Bereich Unternehmensrecht, soll deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, Besprechung von Fallmaterial oder in sonstiger geeigneter Weise vertieft und in der Anwendung erprobt werden. Zielrichtung ist dabei nicht in erster Linie die Vermittlung von Kenntnissen in der Breite eines Lehrgebietes, sondern die Intensivierung der Kenntnisse von in den Grundlagen schon bekannten Rechtsgebieten.  Beispiele für Vertiefungen im WP-Bereich Unternehmensrecht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftsstrafrecht</li> <li>• Insolvenz(straf)recht</li> <li>• Internationales Handelsrecht</li> <li>• Steuerrecht</li> </ul>			

	Darüber hinaus können die Studierenden auch Seminare aus dem Lehrangebot der betriebswirtschaftlichen Studiengänge belegen.
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen 15- bis 20-seitigen Hausarbeit und einem 10- bis 40-minütigen Vortrag oder aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle Professoren des FB UW/UR
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten 2) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018

M 13 Energieumweltrecht und Klimaschutzrecht				ENUR/KLIMSR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester	
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload	
	1) Vorlesung 2) Fallbeispiele	4 SWS/60 h	90 h	150 h	
2	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b></p> <p><b>Energieumweltrecht</b> Mithilfe einer praxisnahen Vorlesung zum Recht der Erneuerbaren Energien sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erlangen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsicht in die ökologische und wirtschaftliche Bedeutung des Rechts der Erneuerbaren Energien</li> <li>• Eingehende Kenntnis der Strukturen und der einschlägigen Rechtsvorschriften des Rechts der Erneuerbaren Energien auf europäischer und nationaler Ebene</li> <li>• Vertieftes Verständnis für die Grundsätze des Einspeise- und Förderregimes für Erneuerbare Energien</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse der Zulassungsvorschriften für EE-Anlagen</li> <li>• Einschätzung der einschlägigen Rechtsschutzmöglichkeiten</li> </ul> <p><b>Klimaschutzrecht</b> Mithilfe einer praxisnahen Vorlesung zum Klimaschutzrecht erlangen die Studierenden folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsicht in die ökologische und wirtschaftliche Bedeutung des Klimaschutzrechts</li> <li>• Kenntnis der Grundstrukturen und der einschlägigen Rechtsvorschriften des Klimaschutzrechts auf völkerrechtlicher, europäischer und nationaler Ebene</li> <li>• Verständnis der Funktionsweise des Treibhausgas-Emissionshandels sowie der projektbezogenen Mechanismen</li> <li>• Kenntnisse der Zuteilungsregelungen des Emissionshandelssystems sowie der für den Handel einschlägigen Vorschriften</li> <li>• Einschätzung der einschlägigen Rechtsschutzmöglichkeiten</li> </ul> <p>Die Studierenden verfügen anschließend über die Grundkenntnisse des Energieumweltrechts und des Klimaschutzrechts und sind in der Lage, rechtliche Fragestellungen zu den genannten Rechtsgebieten einzuordnen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.</p>				
3	<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>Energieumweltrecht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaftlich-technische Grundlagen und Potenziale von EE sowie deren Bedeutung im Rahmen der europäischen und nationalen Energieziele</li> <li>• Vorgaben des europäischen Rechts</li> <li>• Förderung von EE auf Grundlage des EEG: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Netzanschluss und Netzkapazitätserweiterung</li> <li>○ Vorrangprinzip und Einspeisemanagement</li> <li>○ Vergütungsberechnung (Anlagenbegriff/Degression/Boni-System)</li> <li>○ Direktvermarktung</li> <li>○ Bundesweiter Ausgleichsmechanismus sowie EEG-Umlage</li> <li>○ Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten</li> <li>○ Rechtsschutz und behördliches Verfahren</li> </ul> </li> <li>• Planungs- und Zulassungsrecht für EE-Anlagen (Windenergie (Onshore/Offshore), Biomasse, Wasser, Geothermie, Deponie, Klär- und Grubengas)</li> <li>• Rechtsschutzfragen bei der Zulassung von EE-Anlagen</li> <li>• Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)</li> <li>• Grundzüge des Energieeffizienzrechts</li> </ul>				

	<p><b>Klimaschutzrecht</b></p> <p>Überblick über die wesentlichen und in der Praxis relevanten Bereiche des Klimaschutzrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Völkerrechtliche Vorgaben und internationales Klimaschutzrecht, insbesondere Kyoto-Protokoll und Pariser Übereinkommen</li> <li>• Emissionshandel und projektbezogene flexible Mechanismen</li> <li>• Gemeinschaftsrechtliche Vorschriften des Emissionshandels</li> <li>• Treibhausgasemissionshandelsgesetz und untergesetzliches Regelwerk</li> <li>• Verhältnis zum Immissionsschutzrecht</li> <li>• Rechtsfragen der Zuteilung und Versteigerung von Emissionsberechtigungen</li> <li>• Monitoring, Berichterstattung und Überwachung</li> <li>• Rechtsschutz</li> <li>• Zivilrechtliche Regelungen zum Emissionshandel</li> <li>• Klimaschutz durch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften</li> </ul>
4	<p><b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b></p> <p>Keine</p>
5	<p><b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b></p> <p>Note und Leistungspunkte werden jeweils aufgrund einer Hausarbeit mit einem Vortrag vergeben. Genauere Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>
6	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b></p> <p>Keine</p>
7	<p><b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b></p> <p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tilman Cosack Lehrende/r: Prof. Dr. Tilman Cosack und Prof. Dr. Rainald Enders</p>
8	<p><b>Literaturhinweise</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Frenz/Müggenborg/Cosack, Hennig/Schomerus (Hrsg.), EEG, Kommentar, 5. Aufl. 2018</li> <li>2) Salje, EEG 2017, Kommentar, 8. Aufl. 2018</li> <li>3) Frenz, Emissionshandelsrecht, Kommentar, 3. Aufl. 2012</li> <li>4) Hoffmann/Fleckner/Budde, TEHG und ZuV 2020, Praxiskommentar, 2017</li> </ol>

M 14 Energierechtliche Fachplanung und Industrieanlagenrecht			ERPLAN/ IANLAR	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote	Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %	1 Semester	
1	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> 1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	<b>Kontaktzeit</b> 4 SWS/60 h	<b>Selbststudium</b> 90 h	<b>Workload</b> 150 h
2	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b></p> <p><b>Energierechtliche Fachplanung</b> Die Studierenden haben nach Absolvierung des Moduls Kenntnisse der Strukturen und einschlägigen Rechtsvorschriften des Fachplanungsrechts, unter besonderer Berücksichtigung der energierechtlichen Fachplanung, sowie ein Grundverständnis dafür, wie dieses Rechtsgebiet im umweltrechtlichen Rechtssystem „verzahnt“ ist.</p> <p><b>Industrieanlagenrecht</b> Mithilfe einer praxisnahen Vorlesung zum Industrieanlagenrecht erlangen die Studierenden folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis in die aus umweltrechtlichen Anforderungen resultierenden Verfahrens- und Investitionsrisiken bei Errichtung und Betrieb von genehmigungspflichtigen Industrieanlagen aus der Perspektive des Anlagenbetreibers und der Anlagenmitarbeiter</li> <li>• Kenntnis der Grundstrukturen und wesentlichen Regelungen des europäischen Industrieanlagenrechts, insbesondere der Richtlinie 2010/75 über Industrieemissionen, der UVP-Richtlinie sowie der Seveso-III-Richtlinie</li> <li>• Verständnis der rechtlichen Bedeutung der besten verfügbaren Techniken sowie der europäischen BVT-Merkblätter und BVT-Schlussfolgerungen</li> <li>• Einblick in die Grundpflichten des Industrieanlagenbetreibers einschließlich der störfallbezogenen Pflichten</li> <li>• Kenntnisse der wichtigsten und praxisrelevanten untergesetzlichen technischen Konkretisierungen zu Luft-, Lärm- und Geruchsmissionen</li> <li>• Einsicht in die Pflichten des Anlagenbetreibers bei nachträglichen Änderungen der Anlage (Anzeige- und Genehmigungspflicht)</li> <li>• Einblick in die behördliche Umweltüberwachung und Umweltinspektion</li> <li>• Verständnis für Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines fortlaufenden anlagenbezogenen Genehmigungsmanagements sowie der innerbetrieblichen Überwachung</li> <li>• Einschätzung der einschlägigen Rechtsschutzmöglichkeiten</li> </ul> <p>Die Studierenden sind anschließend in der Lage, rechtliche Fragestellungen zum umweltrechtskonformen Anlagenbetrieb von Industrieanlagen einzuordnen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.</p>			
3	<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>Energierechtliche Fachplanung</b> Gegenstand der Vorlesung sind die Zulassungsverfahren für Leitungsanlagen, für die ein Planfeststellungsverfahren erforderlich ist. Den Studierenden werden die verfahrensrechtlichen (Ablauf eines Planfeststellungsverfahrens, Umweltverträglichkeitsprüfung) und materiell-rechtlichen Anforderungen des Fachplanungsrechts (insbes. Planrechtfertigung und Abwägungsgebot) an die Zulässigkeit planfeststellungsbedürftiger Infrastrukturvorhaben vermittelt und die Bezüge zum Raumplanungsrecht (Raumordnung und kommunale Bauleitplanung) sowie zum Umweltrecht (etwa Immissionsschutzrecht) aufgezeigt. Dabei wird insbesondere auf die Planungsverfahren von Hochspannungs- und Höchstspannungsleitungen eingegangen. Rechtsschutzfragen runden den Gegenstand der Vorlesung ab.</p>			

	<p><b>Industrieanlagenrecht</b>  Überblick über die wesentlichen und in der Praxis relevanten Bereiche des Industrieanlagenrechts</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinschaftsrechtliche Vorgaben, insbesondere der Richtlinie 2010/75 über Industrieemissionen, der UVP-Richtlinie und der Seveso-III-Richtlinie</li> <li>• Inhalte, Rechtsnatur und rechtliche Bedeutung der europäischen BVT-Merkblätter und BVT-Schlussfolgerungen</li> <li>• Überblick über Zielsetzung und die wesentlichen Anforderungen des anlagenbezogenen Immissionsschutzes nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes</li> <li>• Anlagenbegriff und Anlagenbetreiber</li> <li>• Immissionsschutzrechtliche Grundpflichten sowie sonstige umweltbezogene Pflichten des Industrieanlagenbetreibers</li> <li>• Anforderungen an Störfall-Betriebe nach der Störfall-Verordnung</li> <li>• TA Lärm, TA Luft, GIRL Geruchsimmisionsrichtlinie</li> <li>• Genehmigungsmanagement bei Errichtung und insbesondere bei nachträglichen Änderungen von Anlagen: Genehmigungs- und Anzeigepflichten</li> <li>• Behördliche Anlagenüberwachung und Umweltinspektionen</li> <li>• Betriebliche Eigenüberwachung und Kontrolle durch Betriebsorganisation und Betriebsbeauftragte</li> <li>• Rechtsschutzfragen</li> </ul>
4	<p><b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  Keine</p>
5	<p><b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b>  <b>Energierrechtliche Fachplanung</b>  Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer Hausarbeit mit einem Vortrag vergeben.</p> <p><b>Industrieanlagenrecht</b>  Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genauere Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>
6	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b>  Keine</p>
7	<p><b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b>  Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Rainald Enders  Lehrende/r: Prof. Dr. Rainald Enders und Prof. Dr. Hans-Peter Michler</p>
8	<p><b>Literaturhinweise</b>  <b>Energierrechtliche Fachplanung</b>  Ziekow (Hrsg.), Handbuch des Fachplanungsrechts, 2. Aufl. 2014</p> <p><b>Industrieanlagenrecht</b>  Jarass, BImSchG, Kommentar, 12. Aufl. 2018</p>



M 15 Seminar/Vertiefung Energie- und Umweltrecht I				SEM/VER-ER I
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	Seminar/Vertiefung	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b></p> <p><b>Seminar Energie- und Umweltrecht II</b> Die Studierenden können ausgewählte Rechtsthemen/-fragen selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiten. Sie sind in der Lage die fundierten Lösungen strukturiert vorzubereiten und vor einem Fachpublikum zu präsentieren und zu verteidigen.</p> <p><b>Vertiefung Energie- und Umweltrecht II</b> Die Studierenden vertiefen eigenständig die bereits erlernten Grundlagen in ausgewählten Rechtsgebieten. Sie können erlernte Inhalte und Methoden, die sie in den zuvor absolvierten Modulen erlangt haben, reproduzieren und wissen diese bei spezielleren Thematiken anzuwenden. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage eigene Fragestellungen zu entwickeln und sich mit der Thematik kritisch auseinanderzusetzen. Die Studierenden können selbstständig fundierte Lösungen, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen, erarbeiten und diese vor einem Fachpublikum verteidigen, sofern es sich um eine seminaristische Veranstaltung handelt.</p>			
3	<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>Seminar Energie- und Umweltrecht I</b> Zu abstrakten, also nicht fallbezogenen, Fragestellungen aus dem Unternehmensrecht werden Hausarbeiten von den Studierenden angefertigt und vorgetragen. Der Schwerpunkt liegt auf der inhaltlichen Auseinandersetzung mit schwierigeren abstrakten Rechtsfragen, zu denen die Studierenden fundierte wissenschaftliche Ausarbeitungen anzufertigen und vorzutragen haben. Vertiefte Methodenkenntnis wird vorausgesetzt, ebenso wie der gründliche Umgang mit Quellen und deren Verarbeitung. Weiterführende Ansätze sollen von den Studierenden erbracht werden. Neben die schriftliche Bearbeitung treten die souveräne Darbietung des Erarbeiteten vor der Seminargruppe und die Diskussion über die Ergebnisse sowie deren Rechtfertigung gegen Einwendungen. Beispiele für Seminare im WP-Bereich Energierecht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutz und Emissionshandel</li> <li>• Energierecht</li> <li>• Wasserrecht</li> <li>• Recht der Erneuerbaren Energien</li> <li>• ...</li> </ul> <p><b>Vertiefung Energie- und Umweltrecht I</b> Aufbauend auf anderen Lehrveranstaltungen, in der Regel Vorlesungen aus dem Bereich Energie- und Umweltrecht, soll deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, Besprechung von Fallmaterial oder in sonstiger geeigneter Weise vertieft und in der Anwendung erprobt werden. Zielrichtung ist dabei nicht in erster Linie die Vermittlung von Kenntnissen in der Breite eines Lehrgebietes, sondern die Intensivierung der Kenntnisse von in den Grundlagen schon bekannten Rechtsgebieten. Beispiele für Vertiefungen im WP-Bereich Energierecht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieeffizienzrecht</li> <li>• Wasserrecht</li> <li>• Energierecht</li> <li>• Kreislaufwirtschaftsrecht</li> <li>• ...</li> </ul>			

	Darüber hinaus können die Studierenden auch Seminare aus dem Lehrangebot der betriebswirtschaftlichen Studiengänge belegen.
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen 15- bis 20-seitigen Hausarbeit und einem 10- bis 40-minütigen Vortrag oder aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle Professoren des FB UW/UR
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Frenz/Müggenborg/Cosack, Hennig/Schomerus (Hrsg.), EEG, Kommentar, 5. Aufl. 2018 2) Salje, EEG 2017, Kommentar, 8. Aufl. 2018 3) Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten 4) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018

M 16 Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen und Vertragsgestaltung im Energierecht			PRIVATENER/VERGES-ER	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote	Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %	1 Semester	
1	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> 1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	<b>Kontaktzeit</b> 4 SWS/60 h	<b>Selbststudium</b> 90 h	<b>Workload</b> 150 h
2	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> <b>Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen</b> Mithilfe einer praxisnahen Vorlesung zum Recht der Privatisierung erlangen die Studierenden folgende Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsicht in die wirtschaftliche Bedeutung von Privatisierungsvorhaben</li> <li>• Kenntnis der rechtlichen Grundstrukturen des Privatisierungsrechts und der zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen</li> <li>• Rechtliches Verständnis für die rechtlichen Grenzen einer Privatisierung</li> <li>• Fähigkeit, das Pro und Contra einer Privatisierung abzuwägen</li> <li>• Vermittlung von strategischen Kompetenzen für die Einschätzung des Privatisierungspotentials auf kommunaler Ebene</li> </ul> <b>Vertragsgestaltung im Energierecht</b> Die Studierenden haben mit Absolvieren des Moduls die Befähigung zum selbstständigen Erarbeiten und Gestalten von energierechtlich relevanten Verträgen erhalten, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertragsgestaltung der Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen</li> <li>• Gestaltung von Lieferverträgen</li> <li>• Gestaltung von Contracting-Verträgen</li> <li>• Gestaltung von Konzessionsverträgen</li> <li>• Gestaltung von Nutzungsverträgen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen</li> <li>• Gestaltung von Nutzungsverträgen im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen</li> </ul> Daneben werden Kenntnisse über die einschlägigen Rechtsvorschriften erlangt.			
3	<b>Inhalte</b> <b>Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition des Begriffs Privatisierung</li> <li>• Gründe und Ziele einer Privatisierung</li> <li>• Traditionelle öffentlich-rechtliche Formen der Aufgabenerfüllung</li> <li>• Handlungsoptionen</li> <li>• Zivilrechtliche Formen der Aufgabenerfüllung</li> <li>• Formen der Privatisierung (Formelle/Funktionale/Materielle Privatisierung)</li> <li>• Privatisierungsmodelle (Betreiber-/Betriebsführungs-/PPP-Modelle)</li> <li>• Schranken der Privatisierung:               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Europarecht</li> <li>○ Verfassungsrecht</li> <li>○ Gemeindefirtschaftsrecht</li> <li>○ Energierecht</li> <li>○ Vergaberecht</li> <li>○ Vertragsrecht</li> </ul> </li> <li>• Rechtliche Konsequenzen der Privatisierung sowie Analyse der Vor- und Nachteile der Privatisierungsmodelle</li> </ul>			

	<p><b><u>Vertragsgestaltung im Energierecht</u></b>  Gestaltung von energierechtlichen Verträgen, wie beispielsweise Lieferverträgen, Contracting-Verträgen, Konzessionsverträgen, Anteilsäußerungsverträgen von Energieversorgungsunternehmen, Netznutzungsverträgen zwischen Netzbetreibern unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energierecht</li> <li>• Gemeindefirtschaftsrecht</li> <li>• Vergaberecht</li> <li>• Kartellrecht</li> </ul> <p>Daneben werden Kenntnisse über das „Verhandeln“ vermittelt.</p>
4	<p><b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>  Keine</p>
5	<p><b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b>  Note und Leistungspunkte werden jeweils aufgrund einer Hausarbeit mit einem Vortrag vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.</p>
6	<p><b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b>  Keine</p>
7	<p><b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b>  Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Tilman Cosack/Prof. Dr. Holger Kröninger  Lehrende/r: Prof. Dr. Tilman Cosack und Prof. Dr. Holger Kröninger</p>
8	<p><b>Literaturhinweise</b>  <b><u>Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen</u></b>  1) Britz, Rechtliche Rahmenbedingungen kommunalwirtschaftlichen Handelns in der Energieversorgung, in: Schneider/Theobald, Recht der Energiewirtschaft, 4. Aufl. 2013  2) Schulte-Beckhausen/Krutisch, Rechtsfragen der Privatisierung von Energieversorgungsunternehmen, in: Danner/Theobald, Energierecht, Beck Online-Kommentar, ständige Aktualisierung  <b><u>Vertragsgestaltung im Energierecht</u></b>  1) Danner/Theobald, Energierecht, ständige Aktualisierung</p>

M 17 Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung und Energiewirtschaftspolitik				UMSCHUTZ/ ENWIRPOL	
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer	
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester	
1	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> 1) Vorlesung 2) Fallbeispiele 3) Gruppenarbeit	<b>Kontaktzeit</b> 4 SWS/60 h	<b>Selbststudium</b> 90 h	<b>Workload</b> 150 h	
2	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b></p> <p><b>Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung</b> Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Lernprozesses in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verzahnung der Rechtsgebiete des Umwelt- und Bauplanungsrechts zu untersuchen</li> <li>• Die gesetzliche Systematik der Integration von Umweltaspekten in die kommunale Bauleitplanung zu analysieren und deren Konsequenzen für die Wirksamkeit insbesondere der Bebauungsplanung zu beurteilen</li> <li>• Die Relevanz des Umweltschutzes für die Wirksamkeit von Baugenehmigungen abzuleiten</li> </ul> <p>Die Studierenden sind nach Absolvieren der Kurseinheit dazu befähigt, Fälle sowie Rechtsfragen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen selbstständig zu bewerten.</p> <p><b>Energiewirtschaftspolitik</b> In der Veranstaltung soll v.a. eine Sensibilisierung für die ordnungspolitischen Aspekte der Energiewirtschaftspolitik (Eigentumsrechte am Netz, die Kontroverse um das EEG etc.) geleistet werden. Dabei spielen Erneuerbare Energien eine hervorgehobene Rolle. Die Studierenden werden mit den zugrundeliegenden ökonomischen (z.B. natürliches Monopol, bestreitbare Märkte) und politischen (Neokorporatismusdebatte etc.) Themen vertraut gemacht.</p> <p>Den Studierenden verfügen über ein Orientierungswissen und sind in der Lage gestalterische Aspekte (z.B. im Rahmen der Debatte um Public Private Partnerships) zu bewerten. Die Studierenden verstehen nach der Absolvierung der Veranstaltung, die grundlegenden ökonomischen Aspekte des Energiemarktes und können diese wiederzugeben.</p>				
3	<p><b>Inhalte</b></p> <p><b>Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung</b> Die Veranstaltung umfasst folgende inhaltliche Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzliche Systematik der Verzahnung des Umweltrechts mit dem Bauplanungsrecht</li> <li>• Umweltschutz in der bauplanerischen Abwägung</li> <li>• Die Bodenschutzklausel des BauGB</li> <li>• Projekt-UVP und strategische Umweltprüfung (UP) in der Bauleitplanung</li> <li>• Das Verhältnis des Bauplanungsrechts zum nationalen Naturschutzrecht (BNatSchG) und europäischen Naturschutzrecht (FFH- und Vogelschutz-Richtlinie)</li> <li>• Umwelt- und Klimaschutz auf der instrumentellen Ebene des Bauplanungsrechts (Festsetzungen zugunsten des Klimaschutzes in B-Plänen, inhaltliche Vereinbarungen in städtebaulichen Verträgen)</li> <li>• Auswirkungen auf die Erteilung von Baugenehmigungen</li> </ul> <p><b>Energiewirtschaftspolitik</b> Die Veranstaltung umfasst u.a. folgende Bereiche (die je nach Aktualität ergänzt oder zurückgeführt werden können):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ziele und Zielkonflikte (insb. Diskussion des Leitwertes der Vielgestaltigkeit)</li> <li>• Planung, ökonomische Bereitstellung und Gewährleistung der Versorgung</li> <li>• Ökonomische und politische Konzepte (z.B. natürliche Monopole, Neokorporatismus, Rent Seeking, State Capture)</li> <li>• Ökonomische Strukturen und Interessenlagen beim heutigen Energiemix</li> <li>• Akteure im Rahmen der Energiewende</li> </ul>				

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Morphologie: Formen zwischen Staat und Erwerbswirtschaft (z.B. PPP, ÖÖP, Genossenschaften etc.)</li> </ul>
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> <b>Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund eines rechtlichen Planspiels vergeben. Anhand eines komplexen Falls haben Kleingruppen fallentscheidende Rechtsfragen an den Schnittstellen von Umwelt- und Bauplanungsrecht zu identifizieren und zu beantworten. Die Ergebnisse sind in Präsentationen vorzustellen. <b>Energiewirtschaftspolitik</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben.  Genauere Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kathrin Nitschmann Lehrende/r: Prof. Dr. Kathrin Nitschmann und Prof. Dr. Dirk Löhr
8	<b>Literaturhinweise</b> <b>Umwelt-/Klimaschutz in der Bauleitplanung</b> 1) Finkelnburg/Ortloff/Kment, Öffentliches Baurecht, Teil 1: Bauplanungsrecht, 7. Aufl. 2017 2) Stollmann, Öffentliches Baurecht, 11. Aufl. 2017 <b>Energiewirtschaftspolitik</b> 1) Löhr, Die Plünderung der Erde, 2009

M 18 Seminar/Vertiefung Energie- und Umweltrecht II				SEM/VER-ER II
Credits	Häufigkeit Angebot	Stellenwert der Note für die Endnote		Moduldauer
5 ECTS	Jährlich	5,56 %		1 Semester
1	Art der Lehrveranstaltung	Kontaktzeit	Selbststudium	Workload
	Seminar/Vertiefung	4 SWS/60 h	90 h	150 h
2	<p><b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b>  <b>Seminar Energie- und Umweltrecht II</b>  Die Studierenden können ausgewählte Rechtsthemen/-fragen selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden erarbeiten. Sie sind in der Lage die fundierten Lösungen strukturiert vorzubereiten und vor einem Fachpublikum zu präsentieren und verteidigen.</p> <p><b>Vertiefung Energie- und Umweltrecht II</b>  Die Studierenden vertiefen eigenständig die bereits erlernten Grundlagen in ausgewählten Rechtsgebieten. Sie können erlernte Inhalte und Methoden, die sie in den zuvor absolvierten Modulen erlangt haben, reproduzieren und wissen diese bei spezielleren Thematiken anzuwenden. Sie sind nach der Absolvierung der Lehrveranstaltung in der Lage eigene Fragestellungen zu entwickeln und sich mit der Thematik kritisch auseinander zu setzen. Die Studierenden können selbstständig fundierte Lösungen, vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen, erarbeiten und diese vor einem Fachpublikum verteidigen, sofern es sich um eine seminaristische Veranstaltung handelt.</p>			
3	<p><b>Inhalte</b>  <b>Seminar Energie- und Umweltrecht II</b>  Zu abstrakten, also nicht fallbezogenen Fragestellungen aus dem Energie- und Umweltrecht werden Hausarbeiten von den Studierenden gefertigt und vorgetragen. Der Schwerpunkt liegt auf der inhaltlichen Auseinandersetzung mit schwierigeren abstrakten Rechtsfragen, zu denen die Studierenden fundierte wissenschaftliche Ausarbeitungen zu fertigen und vorzutragen haben. Vertiefte Methodenkenntnis wird vorausgesetzt, ebenso wie der gründliche Umgang mit Quellen und deren Verarbeitung. Weiterführende Ansätze sollen von den Studierenden erbracht werden. Neben die schriftliche Bearbeitung treten die souveräne Darbietung des Erarbeiteten vor der Seminargruppe und die Diskussion über die Ergebnisse sowie deren Rechtfertigung gegen Einwendungen.  Beispiele für Seminare im WP-Bereich Energierecht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutz und Emissionshandel</li> <li>• Zulassung von Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien</li> <li>• Wasserrecht</li> <li>• Recht der Erneuerbaren Energien</li> <li>• ...</li> </ul> <p><b>Vertiefung Energie- und Umweltrecht II</b>  Aufbauend auf anderen Lehrveranstaltungen, in der Regel Vorlesungen aus dem Bereich Energie- und Umweltrecht, soll deren Stoff anhand von aktuellen oder exemplarischen Fragestellungen, Besprechung von Fallmaterial oder in sonstiger geeigneter Weise vertieft und in der Anwendung erprobt werden. Zielrichtung ist dabei nicht in erster Linie die Vermittlung von Kenntnissen in der Breite eines Lehrgebietes, sondern die Intensivierung der Kenntnisse von in den Grundlagen schon bekannten Rechtsgebieten.  Beispiele für Vertiefungen im WP-Bereich Energierecht sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieeffizienzrecht</li> <li>• Wasserrecht</li> <li>• Investitionsplanung Erneuerbarer Energien</li> <li>• Kreislaufwirtschaftsrecht</li> </ul>			

	Darüber hinaus können die Studierenden auch Seminare aus dem Lehrangebot der betriebswirtschaftlichen Studiengänge belegen.
4	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Keine
5	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden aufgrund einer schriftlichen 15- bis 20-seitigen Hausarbeit und einem 10- bis 40-minütigen Vortrag oder aufgrund einer 90-minütigen Klausur vergeben. Genaue Hinweise und Details werden zu Beginn des Semesters durch die lehrende Person bekanntgegeben.
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine
7	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle Professoren des FB UW/UR
8	<b>Literaturhinweise</b> 1) Frenz/Müggenborg/Cosack, Hennig/Schomerus (Hrsg.), EEG, Kommentar, 5. Aufl. 2018 2) Salje, EEG 2017, Kommentar, 8. Aufl. 2018 3) Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten 4) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018



M 19 Master-Thesis			MA-THE	
<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit Angebot</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>		<b>Moduldauer</b>
25 ECTS	Jedes Semester	25,0 % (MA-THE)		1 Semester
<b>1</b>	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> Selbstständige Bearbeitung eines konkreten Problems mit ergänzender Beratung durch die Betreuer	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> 750 h	<b>Workload</b> 750 h
<b>2</b>	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Der Studierenden sind dazu befähigt, mit den Methoden ihres Fachgebietes eine Forschungsfrage zu entwickeln und diese im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten. Sie sind in der Lage dazu konkrete Wege der Operationalisierung von Forschung zu wählen und diese zu begründen. Die Studierenden sind dazu befähigt, selbstständig konkrete Forschungsmethoden mit entsprechender Begründung auszuwählen. Sie können die Forschungsergebnisse wissenschaftlich formulieren und kritisch interpretieren.			
<b>3</b>	<b>Inhalte</b> Selbstständige wissenschaftliche Arbeit, die mit stringenter wissenschaftlicher Methodik theoretische und/oder praxisorientierte Probleme bearbeitet.			
<b>4</b>	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Entsprechend der in der Prüfungsordnung festgelegten Regelung.			
<b>5</b>	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden gemäß Prüfungsordnung aufgrund der Abschlussarbeit (Master-Thesis) vergeben.			
<b>6</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
<b>7</b>	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle Professoren des FB UW/UR und evtl. externe Betreuer			
<b>8</b>	<b>Literaturhinweise</b> 1) Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten 2) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018			

M 20 Kolloquium			MA-THE/ KOLL	
<b>Credits</b>	<b>Häufigkeit Angebot</b>	<b>Stellenwert der Note für die Endnote</b>		<b>Moduldauer</b>
5 ECTS	Jedes Semester	8,33 % (KOLL)		1 Semester
<b>1</b>	<b>Art der Lehrveranstaltung</b> Mündlicher Vortrag	<b>Kontaktzeit</b>	<b>Selbststudium</b> 150 h	<b>Workload</b> 150 h
<b>2</b>	<b>Kompetenzziele (Lernergebnisse)</b> Die Studierenden können die in der Master-Thesis erarbeiteten akademischen Ergebnisse im Rahmen des Kolloquiums eigenständig und professionell präsentieren und tauschen sich mit dem Fachpublikum und Fachfremden über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen aus.			
<b>3</b>	<b>Inhalte</b> Präsentation und Verteidigung der Arbeit bzw. einzelner Aspekte der Arbeit in einem Kolloquium (30 Minuten)			
<b>4</b>	<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b> Entsprechend der in der Prüfungsordnung festgelegten Regelung.			
<b>5</b>	<b>Prüfungsform und -umfang/Vergabe von Leistungspunkten</b> Note und Leistungspunkte werden gemäß Prüfungsordnung der mündlichen Verteidigung der Thesis (Kolloquium) vergeben.			
<b>6</b>	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> Keine			
<b>7</b>	<b>Modulbeauftragte/r und Lehrende/r</b> Modulbeauftragte/r: Studiengangbeauftragte/r Lehrende/r: alle Professoren des FB UW/UR und evtl. externe Betreuer			
<b>8</b>	<b>Literaturhinweise</b> 1) Studienganginterne Anleitung zur Erstellung juristischer Arbeiten 2) Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl. 2018			